

Der Landrat
III / 70

Mettmann, den 11.06.2012

**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung
am 11.06.2012**

- TOP 6.2 : Erweiterung der Grube Osterholz in Wuppertal
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.05.2012

Zu den in der Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 31.05.2012 enthaltenen Einzelfragen wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Ist es richtig, dass der Kreis Mettmann Risiken für das Grundwasser im Falle einer Erweiterung gänzlich ausschließt?

Antwort:

Der Kreis Mettmann schließt Risiken für das Grundwasser im Fall einer Erweiterung definitiv nicht aus.

Die Verwaltung hat in einer ergänzenden Stellungnahme im April 2012 zu einem Änderungsantrag des im Jahr 2009 gestellten Planfeststellungsantrags keine weiteren Bedenken erhoben.

Dies geschah vor dem Hintergrund, dass bereits im Beteiligungsverfahren im April 2010 zur Planfeststellung des Vorhabens seitens der Unteren Bodenschutz- und Unteren Wasserbehörde Bedenken gegen das Vorhaben geäußert worden sind. Der Planfeststellungsbehörde, dem Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, wurden umfangreiche Nebenbestimmungen und Hinweise übermittelt, die in den Planfeststellungsbescheid aufgenommen werden sollten, sofern dem Vorhaben trotz der geäußerten Bedenken und nach entsprechender Abwägung zugestimmt wird.

Die Bedenken des Kreises richteten sich gegen

- eine Veränderung des Abflussverhaltens der Düssel;
- die Verlagerung der sogenannten „Wasserscheide“;
- die prognostizierte Grundwasserabsenkung im Endausbau der Grube Osterholz;
- mögliche Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt besonders schutzwürdiger Böden im Düsseltal;

- die massive Reduzierung der Quellschüttung im Bereich der Quelle Schragen;
- das voraussichtliche Trockenfallen eines kleinen Baches zwischen den Teichanlagen und der Düssel sowie
- mögliche negative Auswirkungen auf das Trinkwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Sandheide/Sedental der Stadtwerke Erkrath.

Frage 2:

Auf welche Untersuchungen beruft sich die Verwaltung bei der abschließenden Beurteilung?

Antwort:

Die Beurteilungen der Verwaltung beruhen auf den Unterlagen des Antrags auf Planfeststellung vom 16.10.2009, hier insbesondere auf einem hydrogeologischen Fachgutachten von Dezember 2007 sowie auf den Unterlagen des Änderungsantrages des Plans vom 22.12.2011.

Frage 3:

Wurde der Erörterungstermin am 04. und 05. Juni in Wuppertal durch die Verwaltung wahrgenommen?

Antwort:

Der Erörterungstermin fand nur am 04. Juni 2012 statt und wurde durch Vertreter der Verwaltung aus den Bereichen Untere Landschaftsbehörde und Untere Wasserbehörde wahrgenommen.

Frage 4:

Falls ja, welche Inhalte wurden dort vorgebracht bzw. diskutiert?

Antwort:

Besonders erörtert wurde eine weitere Verschiebung der Wasserscheide östlich der Ortschaft Gruiten nach Westen. Dabei wurde seitens der Verwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass einer derartigen Verschiebung nur bedingt zugestimmt werden kann. Kritisch gesehen und als nicht tolerabel bewertet wurden Aspekte des weiteren Kalkabbaus und der damit verbundenen Grundwasserabsenkung in der Grube Osterholz. Kritisch wurde auch angemerkt, dass sämtliche Ergebnisse des hydrogeologischen Fachgutachtens auf einem mathematischen Modell beruhen und diese Modelle naturgemäß Unschärfen aufweisen können. Die Realität kann negativ wie positiv von diesem Modell abweichen. Daher kann nach Auffassung der Verwaltung auf ein umfangreiches (und gefordertes) Monitoring und einen Informationsaustausch mit den beteiligten Behörden nicht verzichtet werden.



CDU KREIS
METTMANN

KREISTAGSFRAKTION

Vorsitzender: Klaus-Dieter Völker

CDU-Kreistagsfraktion * Goethestraße 16 * 40822 Mettmann

Geschäftsstelle:

An die Vorsitzende des Ausschusses
für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung
Frau Barbara Enke
Kreishaus
40822 Mettmann

Goethestraße 16
40822 Mettmann
Fon: 02104-9705-12
Fax: 02104-9705-15
E-Mail: cdu.fraktion@kreis-mettmann.de
www.cdu-kreismettmann.de

Mettmann, 31.05.2012

**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am
11. Juni 2012
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Erweiterung der Grube Osterholz in Wuppertal**

Sehr geehrte Frau Enke,

im Dezember letzten Jahres hat die Firma Iseke die geänderten Planungen zur Erweiterung der „Kalkgrube Osterholz“ in Wuppertal eingereicht. Sowohl die Stadt Haan als auch der Kreis Mettmann sind als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Berichterstattungen in den örtlichen Medien zufolge, stellt sich die Stadt Haan nach wie vor gegen den Antrag der Firma Iseke und beruft sich dabei auf ein von der Stadt in Auftrag gegebenes Gutachten, wonach Grundwasserabsenkungen im Bereich des westlichen Düsseltales in Haan nicht unwahrscheinlich sind. Somit sind negative Auswirkungen auf Flora, Fauna und Boden zu erwarten. Die untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann teilt laut einer Pressemeldung im Rundfunk diese Auffassung jedoch nicht.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Kreistagsfraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Ist es richtig, dass der Kreis Mettmann Risiken für das Grundwasser im Falle einer Erweiterung gänzlich ausschließt?
- 2) Auf welche Untersuchungen beruft sich die Verwaltung bei der abschließenden Beurteilung?
- 3) Wurde der Erörterungstermin am 4. und 5. Juni in Wuppertal durch die Verwaltung wahrgenommen?
- 4) Falls ja, welche Inhalte wurden dort vorgebracht bzw. diskutiert?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Völker
Fraktionsvorsitzender